



**Gemeinde Zell**

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 18. September 2017 den folgenden Geschäften zugestimmt:

1. Die Bauabrechnung über die Erweiterung der Schul- und Sportanlagen Kollbrunn (ESSK) wird genehmigt (Kreditunterschreitung Fr. 1'084'806.55).
2. Dem Erlass der kommunalen Gebührenverordnung wird zugestimmt. Die Gebührenverordnung wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- 3.a) Der Änderung von Art. 37 der Polizeiverordnung wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 zugestimmt.
- 3.b) Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkierverordnung) wird mit dem Inkrafttreten von Art. 37 der Polizeiverordnung aufgehoben.

### **Aktenauflage**

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf.

### **Rechtsmittel**

- Protokollberichtigung innert 30 Tagen,
- Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung der politischen Rechte innert 5 Tagen,
- Beschwerde gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen, schriftlich mit Antrag und Begründung an den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur.

8486 Rikon, 26. September 2017

**Gemeinderat Zell**